



Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie in Hessen

HESSEN



Aktive Beteiligung der Öffentlichkeit

**Konzeption über die Beteiligung auf regionaler
Ebene im Hinblick auf die Erarbeitung von
Maßnahmenprogrammen und
Bewirtschaftungsplan**

Stand: 20. Juni 2007

Herausgeber:
Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und
Verbraucherschutz (HMULV), Wiesbaden
Referat III 1

Vorbemerkung

Das Land Hessen verfolgt verschiedene Wege, um eine aktive Beteiligung der Öffentlichkeit an der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie zu fördern. Ein Instrument stellt der landesweite Beirat dar, der seit September 2003 besteht und dem folgende Interessensverbände und Institutionen angehören:

AG IHK Hessen (Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Industrie- und Handelskammern), Arbeitsgemeinschaft Hessischer Wasserkraftwerke, BGW (Bundesverband der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft e.V.), Bodenverband südlicher Vogelsberg, BUND Hessen (Bund für Umwelt und Naturschutz e.V.), BWK (Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau), DVGW (Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V.), DWA (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.), Fischereiverband Kurhessen e.V., HBV (Hessischer Bauernverband e.V.), Hessischer Landesverein zur Erhaltung und Nutzung von Mühlen e.V. (HLM), Hessischer Städte- und Gemeindebund, Hessischer Städtetag, Hessischer Waldbesitzerverband, HGON (Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V.), Landesagrarausschuss, Landessportbund Hessen, Landesverband Wasser- und Bodenverbände in Hessen, NABU (Naturschutzbund Deutschland e.V.), Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände, Wasserverband Hessisches Ried

Der landesweite Beirat hat in seinen Sitzungen die Einrichtung regionaler Beiräte mehrfach thematisiert. Mit den von Mitte 2005 bis Ende 2006 in Hessen durchgeführten fünf Pilotprojekten zur Erprobung einer Aufstellung von Maßnahmenprogrammen bzw. eines Bewirtschaftungsplans wurde auch eine aktive Beteiligung der regionalen Öffentlichkeit erprobt.

Die Arbeitsgruppe Öffentlichkeit hat nun unter Berücksichtigung der Diskussion des Themas in der internen Strategiegruppe und im landesweiten Beirat ein überarbeitetes Konzept zur Beteiligung der Öffentlichkeit auf regionaler Ebene vorgelegt. Diese Form der Beteiligung ergänzt die formale Öffentlichkeitsbeteiligung nach Art. 14 der EG-Wasserrahmenrichtlinie, die speziell im vom 22.12.2006 bis 22.06.2007 offengelegten „Zeitplan und Arbeitsprogramm zur Erstellung des Bewirtschaftungsplans 2009 für die hessischen Anteile an den Flussgebietsgemeinschaften Weser und Rhein“ beschrieben wird.

INHALTSVERZEICHNIS

1. GRUNDLAGEN	4
1.1 Endberichte der hessischen Pilotprojekte	4
1.2 Regionale Beteiligungen der Öffentlichkeit in anderen Bundesländern	4
2. ERGEBNISSE	5
2.1 Hessische Pilotprojekte.....	5
2.2 Andere Bundesländer	5
3. SCHLUSSFOLGERUNGEN UND VORSCHLAG ZUR VORGEHENSWEISE	9
3.1 Generelle Vorgehensweise in Hessen	9
3.2 Rolle des landesweiten Beirats.....	9
3.3 Rolle der regionalen Beteiligungsplattformen	9
3.4 Zusammenfassende Veranstaltungen	11

1. GRUNDLAGEN

1.1 Endberichte der hessischen Pilotprojekte

Die Endberichte der Pilotprojekte "Ableitung von Prioritäten bei Maßnahmen zur Verbesserung der aquatischen Durchgängigkeit in Gewässersystemen des Koordinierungsraumes Fulda/Diemel", "Werra Salzabwasser", "Auswahl der kosteneffizientesten Maßnahmenkombinationen unter Berücksichtigung der Umweltziele und Ausnahmen nach Art. 4 WRRL anhand ausgewählter Wasserkörper im hessischen Teil des Bearbeitungsgebiets Mittelrhein - Mittlere Lahn", "Auswahl der kosteneffizientesten Maßnahmenkombinationen unter Berücksichtigung der Umweltziele und Ausnahmen nach Art. 4 WRRL anhand ausgewählter Wasserkörper im hessischen Teil des Bearbeitungsgebiets Mittelrhein - Emsbach" und "Modau" (hier jedoch nur der Berichtsteil „Handlungsempfehlungen - Bereich Oberflächengewässer“) lagen zur Auswertung vor. Da der Grundwasserteil des Pilotprojektes „Modau“ noch nicht vorlag, wurde ergänzend „Bericht 1. Beteiligungswerkstätten Maßnahmenplanung zum Pilotprojekt Modau – Bereich Grundwasser“ hinzugezogen.

1.2 Regionale Beteiligungen der Öffentlichkeit in anderen Bundesländern

Alle deutschen Bundesländer verfügen über einen Internetauftritt, der entweder für sich Informationen und Ergebnisse zu den Arbeiten des entsprechenden Landes enthält oder aber die Länder haben das Thema EG-WRRL in den jeweiligen Internetauftritt des zuständigen Ressorts integriert. Aufgrund der begrenzten zur Verfügung stehenden Zeit wurden primär die Internetseiten ausgewertet. Da die Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Saarland keine näheren Ausführungen zu deren Vorgehensweise der Öffentlichkeitsbeteiligung dargestellt haben, erfolgte dort eine telefonische Nachfrage.

2. ERGEBNISSE

2.1 Hessische Pilotprojekte

Im Zeitraum von eineinhalb Projektjahren fanden in den Pilotprojekten durchschnittlich fünf Beiratssitzungen statt (Minimum: 4, Maximum: 8). Im Gegensatz zu anderen, gesetzlich bestimmten Beiräten, wie etwa einem Naturschutzbeirat, stellten die Beiräte der Pilotprojekte keine Beschlussgremien dar.

Neben der Mitwirkung der zu erwartenden Interessengruppen wurde die Mitwirkung der Kommunen als sehr wichtig und hilfreich angesehen. Diese zu sensibilisieren und für die Mitwirkung im Beirat zu gewinnen ist nicht immer gelungen.

Für bestimmte Problemstellungen (thematisch oder regional abgegrenzte Bereiche) werden regionale Beteiligungsplattformen (z.B. Beteiligungswerkstätten, Expertenrunden,...) befürwortet, da diese effektiver arbeiten als eine landeszentrale Einrichtung. Die Beteiligungsstruktur vor Ort wurde als ein mögliches Instrument beschrieben, um wertvolle Informationen zu bekommen und Fehlplanungen zu vermeiden. Einschränkend muss jedoch betont werden, dass in solch einem Arbeitsgremium die Teilnehmerzahl begrenzt sein muss, um arbeitsfähig zu bleiben. Das heißt, dass unter Umständen nicht alle interessierten Gruppierungen und Personen einbezogen werden können.

In keinem der fünf Pilotprojekte wird die Notwendigkeit eines regionalen Beirates in Frage gestellt.

2.2 Andere Bundesländer

Die Auswertungen zu den anderen Bundesländern ergaben, dass alle Stadtstaaten keine gesonderten Gremien besitzen. Alle übrigen Bundesländer mit Ausnahme des Saarlands haben (teils bereits seit 2001) Beiräte oder Foren eingerichtet. Im Einzelnen ergeben sich für die restlichen 15 Bundesländer folgende Ergebnisse:

Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg (35.751 km²) gibt es einen Beirat und eine erweiterte Projektgruppe. Der Internetauftritt gibt allerdings keine weiteren Informationen.

Bayern

In Bayern (70.548 km²) gibt es auf landesweiter Ebene seit 2003 das Wasserforum Bayern, in dem Verbände, Körperschaften sowie Firmen- und Behördenvertreter mitwirken. Eine Ebene darunter gibt es 10 regionale Wasserforen, an denen interessierte Verbände und beteiligte Verwaltungen, die das Spektrum der öffentlichen Interessen und privaten Nutzungen an den Gewässern vertreten, teilnehmen.

Berlin

Zu Berlin (891 km²) gab es keine Information über eine Beteiligung der Öffentlichkeit in Gremien.

Bremen

In Bremen (404 km²) gibt es zusammen mit dem Land Niedersachsen einen Beirat auf Länderebene, dem Vertreter der Landwirtschaft, Kommunen, Umwelt- und Naturschutz-, Unternehmer- und Industrie- sowie Wasserverbände, Wasserversorgung, Schifffahrtsverwaltung und Wissenschaft angehören.

Brandenburg

In Brandenburg (29.477 km²) gibt es seit Mai 2006 drei regionale Gewässerforen („Nord-Nordwest“, „Ost-Nordwest“, „Süd“). Sie setzen sich aus Verbänden, Körperschaften und Kommunen zusammen.

Zusätzlich gibt es noch seit Januar 2006 eine sogenannte Behörden-AG (die sich aus Vertretern betroffener Ressorts, nachgeordneter Landesämter, der Bundesschifffahrtsverwaltung und Wasserbehörden benachbarter Länder zusammensetzt) und seit Juni 2006 eine kontinuierliche Beratungsrunde mit den unteren Wasserbehörden und Gewässerunterhaltungsverbänden.

Hamburg

Zu Hamburg (755 km²) gab es keine Information über eine Beteiligung der Öffentlichkeit in Gremien.

Mecklenburg-Vorpommern

In Mecklenburg-Vorpommern (23.171 km²) gibt es 10 Bearbeitungsgebiete, für die sechs Staatliche Ämter für Umwelt und Natur (StAUN) zuständig sind. Diese Ämter richten Arbeitskreise ein, denen Vertreter des StAUN, der betroffenen Landkreise, Ämter und Gemeinden, der Abwasser beseitigenden Körperschaften, der Wasserversorger, der Wasser- und Bodenverbände sowie der Ämter für Landwirtschaft angehören.

Niedersachsen

In Niedersachsen (47.614 km²) gibt es zusammen mit dem Land Bremen einen Beirat auf Länderebene, dem Vertreter der Landwirtschaft, Kommunen, Umwelt- und Naturschutz-, Unternehmer- und Industrie- sowie Wasserverbände, Wasserversorgung, Schifffahrtsverwaltung und Wissenschaft angehören. Weiterhin gibt es seit 2005 fünf Gebietskooperationen. Dies sind Gremien, denen Verwaltungen, wasserwirtschaftliche Akteure und die Öffentlichkeit angehören.

Nordrhein-Westfalen

In Nordrhein-Westfalen (34.080 km²) gibt es seit 2001 eine sogenannte Lenkungsgruppe, welche einem landesweiten Beirat entspricht. In der Lenkungsgruppe wirken Verbände, Körperschaften und Behördenvertreter mit. Ebenfalls seit 2001 gibt es bei den Geschäftsstellen 12 regionale Beiräte.

Rheinland-Pfalz

In Rheinland-Pfalz (19.847 km²) gibt es auf Landesebene einen Beirat des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz, dem die zu beteiligenden Verbände, Kammern und Landesbehörden angehören. Seit März 2005 gibt es ergänzend auf der Ebene der Bearbeitungsgebiete drei regionale Beiräte („Mosel/Saar“, „Mittelrhein“ und „Oberrhein“), denen ebenfalls Verbände, Kammern und Landesbehörden angehören.

Saarland

Im Saarland (2.570 km²) gibt es keine Gremien zur Beteiligung der Öffentlichkeit.

Sachsen

In Sachsen (18.413 km²) gibt es auf Landesebene einen „Beirat Wasserrahmenrichtlinie des SMUL“. Dieser setzt sich aus den wichtigsten sächsischen Interessengruppen, Verbänden und Behördenvertretern zusammen. Auf regionaler Ebene gibt es noch drei Gewässerforen („Mulde – Weiße Elster“, „Elbestrom“ und „Neiße – Spree – Schwarze Elster“), denen Fachleute aus Verbänden, Körperschaften, Unternehmen und Behörden angehören.

Sachsen-Anhalt

In Sachsen-Anhalt (20.447 km²) gibt es auf Landesebene einen Gewässerbeirat. Dieser setzt sich aus Verbänden, Körperschaften und Vertretern betroffener Ressorts zusammen. Auf regionaler Ebene gibt es noch zwei Gewässerforen („Elbe-Havel-Weser = Gewässerforum Nord“ und „Saale-Mulde = Gewässerforum Süd“), denen Fachleute (aus Verbänden, Körperschaften und Kommunen) aus verschiedenen Bereichen der Wasserwirtschaft, Landwirtschaft, Naturschutz, Forst- und Fischereiwirtschaft, aber auch der Wirtschaft, Forschung und Wissenschaft angehören.

Schleswig-Holstein

In Schleswig-Holstein (15.764 km²) gibt es für jede der drei Flussgebietseinheiten einen Flussgebietsbeirat. Er setzt sich jeweils aus Verbänden, Körperschaften und Ämtern zusammen. Für die 34 naturräumlich definierten Bearbeitungsgebiete gibt es jeweils eine den Flussgebietsbeiräten nachgeordnete Arbeitsgruppe. Hier wirken alle auf der lokalen Ebene berufenen Körperschaften und Behörden sowie Interessenverbände und Organisationen in ehrenamtlichen Arbeitsgruppen zusammen. Den rund 500 Wasser- und Bodenverbänden in Schleswig-Holstein fällt dabei eine zentrale Rolle zu. Sie haben sich zu 34 Bearbeitungsgebietsverbänden zusammengeschlossen, die in den jeweiligen Arbeitsgruppen die Federführung innehaben.

Thüringen

In Thüringen (16.172 km²) gibt es seit Ende 2003 auf Landesebene einen Thüringer Gewässerbeirat. Dieser setzt sich aus Verbänden, Körperschaften, Kommunen und Vertretern betroffener Ressorts zusammen.

Bei den Staatlichen Umweltämtern gibt es seit 2003 noch drei regionale Gewässerforen („Werra-Main-Forum“, „Unstrut-Leine-Forum“, „Saale-Forum“), denen Vertreter von Verbänden und Körperschaften sowie des/der SUA angehören.

3. SCHLUSSFOLGERUNGEN UND VORSCHLAG ZUR VORGEHENSWEISE

3.1 Generelle Vorgehensweise in Hessen

In Hessen wird es vorrangig regionale Beteiligungsplattformen (Beteiligungswerkstätten, regionale oder themenspezifische Expertenrunden, Arbeitskreise, Fachgespräche etc.) geben. Die Beteiligungsplattformen werden durch die fachlichen Arbeitsgruppen Grundwasser (AG GW), Oberirdische Gewässer – Struktur (AG Struk) und Oberirdische Gewässer – Stoffe (AG Stoffe) initiiert. Für den Arbeitsbereich der AG GW werden ca. 15 regionale Beteiligungswerkstätten angestrebt. Für die Bereiche der AGen Struk und Stoffe liegen derzeit noch keine Abschätzungen vor.

Eine Beteiligung in Form regionaler Beiräte wird zurückgestellt.

Diese Vorgehensweise wurde mit dem landesweiten Beirat zur WRRL in Hessen in dessen Sitzung am 01. Juni 2007 abgestimmt.

3.2 Rolle des landesweiten Beirats

Der landesweite Beirat fungiert als Dach für die regionalen Beteiligungsplattformen. Dies bedingt, dass die Sitzungsfrequenz des Gremiums für begrenzte Zeit wahrscheinlich erhöht werden muss. Die Informationen zu den Arbeiten in den regionalen Beteiligungsplattformen werden durch Vertreter der Arbeitsgruppen GW, Struk und Stoffe in den landesweiten Beirat eingebracht.

Der landesweite Beirat wird das Thema „Regionale Beiräte auf RP-Ebene“ erneut beraten, wenn sich ein Bedarf entwickeln sollte.

3.3 Rolle der regionalen Beteiligungsplattformen

Die fachlichen Arbeitsgruppen im hessischen WRRL-Prozess (AG GW, Struk und Stoffe) erarbeiten derzeit die fachlichen Voraussetzungen, um ab November 2007 die Arbeit in den regionalen Beteiligungsplattformen aufnehmen zu können. Ziel ist es auch,

die Winterpause in der Landwirtschaft zu nutzen, um eine möglichst hohe Beteiligung zu erlangen.

Generell ist hier an ein einmaliges Zusammenkommen des jeweiligen Gremiums gedacht, um eigene Überlegungen vorzustellen, Anregungen Betroffener und Interessierter aufzunehmen und Aufschluss über die Akzeptanz möglicher Maßnahmen bei Betroffenen zu gewinnen. Unterhalb der regionalen Beteiligungsplattformen gibt es keine weiteren Gruppierungen wie z.B. Arbeitsgruppen.

Die regionalen Beteiligungsplattformen sollen eine bestimmte Größe nicht überschreiten, damit sie arbeitsfähig bleiben. Um zu gewährleisten, dass alle betroffenen Interessengruppen vertreten sind, sollte die Zahl der Vertreter einzelner Gruppen zahlenmäßig beschränkt sein. Über die Entsendung der Vertreter entscheiden die betroffenen Interessengruppen und Verbände intern. Sie werden über den landesweiten Beirat entsprechend informiert und angefragt.

Mögliche Akteure in den Beteiligungsstrukturen können z.B. aus folgendem Spektrum stammen:

- Städte und Kommunen
- Wasserversorgung und -entsorgung
- Wasserverband
- Wasserkraft
- Forstwirtschaft
- Landwirtschaft
- Fischerei
- Industrie/Umweltallianz Hessen
- Verkehr
- Energie
- Tourismus
- Sport
- Naturschutz

3.4 Zusammenfassende Veranstaltungen

Um eine Bündelung der Ergebnisse aus den regionalen Beteiligungsplattformen zu erlangen, werden Informationsveranstaltungen (etwa unter Nutzung des Naturschutzzentrums Hessen e.V.) als ein sinnvolles Instrument angesehen. Ob eine derartige Veranstaltung zielführend ist, müssen die Arbeitsgruppen GW, Struk und Stoffe entscheiden.